

**Bitte beachten Sie die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln auf den angebrachten
Hinweisplakaten des WFV rund um das Sportgelände.**

Hygienekonzept

„rund um das Spielfeld“

Fassung vom: 25.09.2020



Bitte beachten Sie die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln auf den angebrachten Hinweisplakaten des WFV rund um das Sportgelände.

Vorbemerkung

Ergänzend an die lokalen Gegebenheiten und unter Berufung auf die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sowie auf das Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg der Verbände BFV, SBFV sowie des WFV weisen wir auf folgende Regelungen hin und bitten um die generelle Einhaltung der vom Verband und Land aufgestellten Schutz- und Hygieneregeln.

Das aktuelle Hygienekonzept für den Amateurfußball der Verbände kann an der Eintrittskasse eingesehen werden und ist zudem online verfügbar: <https://www.wuerttfv.de/corona/>

Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg finden Sie auf der entsprechenden Internetseite des Landes: <https://www.baden-wuerttemberg.de>

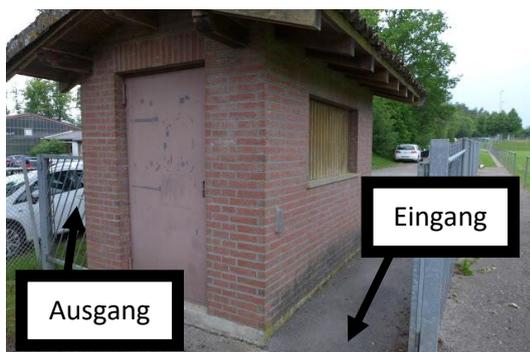
Die aktuelle Version des Hygienekonzepts „rund um das Spielfeld“ der SpVgg Aidlingen 1907 e.V. – Fußballabteilung finden Sie als Download auf unserer Internetseite unter folgendem Link: <http://www.spvgg-aidlingen.de/fussball/>

Maximale Zuschauerzahl:

Wir richten uns in Bezug auf die maximal zulässige Personenzahl auf dem Sportgelände nach den aktuellen Vorschriften des Landes. Seit dem 01.08.2020 sind in Summe 500 Personen zulässig. Bitte informieren Sie sich vorab und erscheinen Sie rechtzeitig. Es zählt die Reihenfolge des Erscheinens. Nach Erschöpfung des Kontingents wird der Zugang zum Sportgelände gesperrt. Bitte erscheinen Sie trotz diesen Maßnahmen erst zum Spielbeginn.

Ein- und Ausgang zum Sportgelände:

An Spieltagen findet der Zu- und Ausgang zum Sportgelände für alle Personen (incl. Spieler, Trainer, Schiedsrichter, ...) ausschließlich über getrennte Ein- u. Ausgänge am Kassenbereich statt. Näheres entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Bild.



Das Betreten bzw. Verlassen des Sportgeländes über andere Bereiche ist strengstens untersagt.

Die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer findet am Kassenbereich statt. Es erfolgt zudem eine strikte Kontrolle der zulässigen Zuschauerzahlen.

Bitte beachten Sie die Einhaltung der Schutz- und Hygieneregeln auf den angebrachten Hinweisplakaten des WFV rund um das Sportgelände.

Zonierung des Sportgeländes:

Das Sportgelände ist in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Ein Übersichtsbild der Zonierung finden Sie im Anhang 1 „Zoneneinteilung Sportgelände SVA“.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum (incl. Coachingzone u. technischer Zone dahinter)

- In Zone 1 (Spielfeld und Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen (Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter, Medienvertreter)
- Zone 1 darf nur über folgende Eingänge betreten werden:
 - Oberes Spielfeld: Zutritt/Ausgang über den geteerten Weg zwischen den Kabinen und dem Spielfeld
 - Unteres Spielfeld: Zutritt/Ausgang über den gepflasterten Weg und die Treppen auf der Tribüne
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Funktionär der Fussballabteilung der SpVgg Aidlingen und unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Die technische Zone ist unter Einhaltung des Mindestabstands für die Ersatzspieler u. Funktionsteams reserviert.
- Weitere Hinweise für Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter im Anhang 2 „Ergänzende Hinweise für den Spiel- und Trainingsbetrieb“

Zone 2: Umkleidebereich

- Zugang nur für Spieler, Trainer, Funktionsteams, Schiedsrichter, Hygienebeauftragter
- Weitere Hinweise für Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter im Anhang 2 „Ergänzende Hinweise für den Spiel- und Trainingsbetrieb“

Zone 3: Zuschauerbereich

- Alle Zuschauer halten sich ausschließlich in den als Zone 3-markierten Bereichen auf. Der Zutritt zu anderen Zonen ist nicht gestattet. Ein Übersichtsbild der Zonierung finden Sie im Anhang 1 „Zoneneinteilung Sportgelände SVA“.
- Die technische Zone hinter den Coachingzonen darf von Zuschauern nicht betreten werden.
- An den Spielfeldbegrenzungsstangen sind gelb-schwarze Markierungen zur Wahrung des Mindestabstands angebracht. Dieser Mindestabstand muss von allen Zuschauern eingehalten werden. In Bereichen, an denen keine Markierung angebracht werden kann, muss der Mindestabstand selbstständig eingehalten werden.
- In allen Innenräumen (z.B. Toilette im Sportheim) wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Anhang 1: Zoneneinteilung Sportgelände SVA

Unser Sportgelände ist wie folgt in die drei definierten Zonen eingeteilt. Bitte beachten Sie alle Hinweise und Regeln der jeweiligen Zonen.



Quelle & Copyright: Bilder © 2020 Google, Bilder © 2020 GeoBasis-DE/BKG, GeoContent, Maxar Technologies, Kartendaten © 2020 GeoBasis-DE/BKG (©2009)

GELB ZONE 1: Spielfeld / Innenraum incl. Coachingzone u. technischer Zone dahinter

BLAU ZONE 2: Umkleidebereich

ROT ZONE 3: Zuschauerbereiche

Hinweis für alle nicht-farblich-markierten Bereiche innerhalb des Sportgeländes:

Hier gelten die gleichen Regeln wie für ZONE 3 Zuschauerbereiche.

Der Aufenthalt in den definierten Zu- und Abgängen zu den Spielfeldern ist für Zuschauer untersagt.

Am Würstchenstand und im Gastrobereich ist zu jeder Zeit auf den Mindestabstand zu achten.

Den Anweisungen von Ordnern bzw. SVA Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

Anhang 2: Ergänzende Hinweise für den Spiel- und Trainingsbetrieb

(für am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmende Spieler, Trainer, Funktionsteams und Schiedsrichter)

Ergänzend zu dem Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg der Verbände BFV, SBFV sowie des WFV muss folgendes strikt beachtet werden.

Hinweise für alle Beteiligten (Heim- und Gastmannschaft & Schiedsrichter):

- Der Aufenthalt im gesamten Umkleide- und Duschbereich ist nur zum raschen Umkleiden und Duschen gestattet und auf ein Minimum zu begrenzen.
- Mannschaften und Schiedsrichter sollten den Umkleidebereich möglichst zeitversetzt betreten und verlassen, damit der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann.
- **In jeder Kabine sollen sich maximal 5 Personen zeitgleich befinden.** Ziehen Sie eine mögliche zeitliche Aufsplittung (bspw. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler) der Kabinennutzung in Erwägung.
- Es wird dringend empfohlen, im Umkleide- und Duschbereich einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- **Wird die Anzahl von 5 Personen pro Kabine überschritten, muss von allen Personen ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.**
- Während und nach dem Umkleiden müssen die Kabine durch Öffnen der Fenster gelüftet werden.
- Für jede Kabine stehen zwei Duschen zur zeitgleichen Benutzung zur Verfügung. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Es dürfen keine Mannschaftsansprachen oder ähnliches im Umkleide- oder Duschbereich durchgeführt werden.
- Taschen können während des Spiels/Trainings in der Kabine gelassen werden. Es wird allerdings seitens des Vereins keine Haftung übernommen.
- Während dem Spiel müssen sich alle Reservespieler, Trainer und Betreuer in der technischen Zone bzw. Coachingzone der eigenen Mannschaft in Zone 1 (Spielfeld/Innenbereich) aufhalten.
- Nur für den Notfall steht zur Spielberichtsabgabe oder ähnliches ein Laptop in der Schiedsrichterkabine zur Verfügung.
- **In der Halbzeitpause sollte auf den Gang in die Kabine verzichtet werden.** Es sollten alle Spieler, Trainer, Betreuer und Schiedsrichter im Freien in Zone 1 (Spielfeld/Innenbereich) unter Wahrung des Mindestabstands verbleiben. Sollte aufgrund der Witterung ein Verbleib im Freien nicht zumutbar sein, **muss in den Kabinen der Mund-Nase-Schutz zwingend getragen werden.**
- Es wird empfohlen, dass jeder Spieler seine eigene Trinkflasche mitbringt. Optional können die zur Verfügung gestellten Getränkeflaschen markiert werden (z.B. Rückennummer des Spielers). **Das Verwenden derselben Getränkeflasche durch mehrere Spieler ist zu vermeiden.**

Hinweise für Schiedsrichter:

- Eine separate Schiedsrichterkabine mit Duschköglichkeit steht zur Verfügung.
- Die Kontrolle des Equipments muss im Außenbereich des Umkleidebereichs stattfinden, wenn möglich direkt auf dem Spielfeld.

Hinweise für die Heimmannschaften:

- Die Kabinen Heim 1 und Heim 2 stehen der Heimmannschaft zur Verfügung.
- **Nach dem Umkleiden/Duschen sind alle verwendeten Kabinen (Heim 1 & 2, Gast 1 & 2 sowie die Kabine der Schiedsrichter) zu desinfizieren** (insbesondere Sitzbänke, Tür- u. Fenstergriffe, Lichtschalter, Waschbecken- u. Duscharmaturen, Toilettenbrillen und -drücker). **Verantwortlich hierfür sind die Trainer der jeweiligen Heimmannschaft.** Diese können diese Aufgabe natürlich delegieren, z.B. an Betreuer und/oder Spieler der Mannschaft, wie zum Beispiel den für ein Spiel zuständigen Streudienst. Das benötigte Desinfektionsmaterial wird vom SVA zur Verfügung gestellt.
- Auf dem oberen Spielfeld (im oberen Bild links) sind die seitlichen Außenlinien vor dem Spiel mit einem Versatz von mind. 0,50 m nach Innen zu streuen. Das Spielfeld wird dadurch schmaler um den Mindestabstand zwischen Spielern u. Zuschauern während dem Spiel zu gewährleisten. Als Eckfahnen müssen Stangen oder ggf. Hütchen verwendet werden.

Hinweise für die Gastmannschaften:

- Die Kabinen Gast 1 + Gast 2 stehen der Auswärtsmannschaft zur Verfügung.